

Abschlussklärung zum 3. Caritas Ost-West-Workshop zu Pflegemigration “Fair Care Migration and Mobility in Europe”

Caritas-Organisationen aus der Slowakei, aus Rumänien, Bulgarien, Ukraine, Moldawien, Deutschland, Österreich, der Schweiz und Caritas Europa beschäftigen sich seit mehreren Jahren mit den Rahmenbedingungen, unter denen Betreuungs- und Pflegekräfte aus osteuropäischen Ländern in westeuropäische Länder migrieren, um dort meist pflegebedürftige ältere Menschen in ihrer Häuslichkeit zu unterstützen. Auf der Grundlage von qualifizierten Konzeptionen haben verschiedene Länder tragfähige ost-west-Kooperationen zur Vermittlung, Unterstützung und Qualifizierung der migrierenden Pflege- und Betreuungskräfte entwickelt, erfolgreich erprobt und mit einem Leitbild und ersten Qualitätskriterien hinterlegt. Dabei war die Schaffung sozial- und arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen, die eine faire Migration unter transparenten Rahmenbedingungen ermöglichen sollen, ein wichtiges Ziel.

Die Herausforderungen in den europäischen Mitgliedsstaaten an Langzeitpflege sind zwar sehr unterschiedlich, aber die Frage der Betreuung und Pflege älterer Menschen in unserer Gesellschaft ist ein gesamtgesellschaftlich europäisches Thema. Daher fordern die Caritas-Organisationen, die an dem Workshop teilgenommen haben:

(1) Ageing Society ist ein Politikfeld auf europäischer Ebene

Aufgrund einer alternden Gesellschaft braucht es innerhalb Europas allgemein verpflichtende Mindeststandards und ein Grundrecht auf Pflege und Versorgung in allen Mitgliedsstaaten. Live-In Pflege kann unter geregelten Bedingungen ein Baustein bedürfnisgerechter Betreuung sein. Gleichwohl sind die Zielländer aufgefordert, Live-In-Pflege nicht wie selbstverständlich einzuplanen, sondern perspektivisch Konzepte zu entwickeln, die weniger auf die Unterstützung ausländischer Kräfte setzen. Die Herkunftsländer haben dafür Sorge zu tragen, dass Menschen nicht aus Not ihr Heimatland verlassen müssen. Alternativen für nachhaltige Pflege und Versorgungsmodelle sollten europaweit gefordert und gefördert werden.

(2) Für die Gewinnung und Beschäftigung von Live-in-Care-Kräften sind immer sowohl die Gegebenheiten im Herkunftsland, die individuellen Umstände der Personen als auch die Anforderungen im Zielland zu berücksichtigen.

Damit Anwerbung aus der Sicht aller Beteiligten gelingt, muss diese fair, human, unter Beachtung der Menschenrechte und verantwortungsbewusst gestaltet werden. Für die Anwerbung von Live-In-Care-Kräften, die meist keine Fachkräfte in der Pflege sind, ist trotzdem zu berücksichtigen, dass diese Personen in den Herkunftsländern ebenso wichtige Sorgearbeit übernehmen können, insbesondere wenn in diesen Ländern ähnliche demographische Entwicklungen bevorstehen wie in den Zielländern.

(3) Live-in-Care-Kräfte haben das Recht auf legale Arbeitsverhältnisse

Betreuungs- und Pflegekräfte aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern haben die gleichen Arbeitnehmerrechte wie Betreuungs- und Pflegekräfte in den Zielländern. Durch die spezifische Situation, dass diese Personen meist im Haushalt des pflegebedürftigen älteren Menschen wohnen, besteht die Gefahr, dass diese als jederzeit verfügbar angesehen und eingesetzt werden. Live-In-Care Kräfte brauchen einen umfassenden Sozialversicherungsschutz.

(4) Vermittlungsagenturen, die Live-in-Care-Kräfte vermitteln, haben Qualitätsstandards zu erfüllen und sind verantwortlich, dass legale Arbeitsverhältnisse für Live-in-Care-Kräfte gewährleistet sind

Es braucht Qualitätsstandards für Vermittlungsagenturen, damit sich die pflegebedürftigen Menschen und ihre An- und Zugehörigen darauf verlassen können, dass sie ein legales Beschäftigungsverhältnis als Grundlage haben.

(5) Live-in-Care-Kräfte müssen sich auf eine Begleitung vor Ort durch eine Pflegefachkraft verlassen können, die als Ansprechperson zur Verfügung steht

Vermittlungsagenturen haben auch dafür Sorge zu tragen, dass die vermittelten Pflege- und Betreuungskräfte vor Ort begleitet, bei fachlichen und persönlichen Fragen unterstützt werden und dabei eine_n Ansprechpartner_in in der Muttersprache haben. Die Erfahrung, mit den unkalkulierbaren Risiken im Haushalt einer allein lebenden pflegebedürftigen Person allein gelassen zu sein und u.U. weit entfernt lebende Familien-Angehörige der zu Pflegenden in akuten Entscheidungssituationen nicht erreichen zu können, gehört zu den besonderen Belastungen der Live-in-Care-Kräfte, die in der Ausgestaltung der Vermittlung abgewendet werden sollten.

(6) Live-in-Care-Kräfte erwerben sich im Rahmen ihrer Tätigkeit Kompetenzen.

Arbeit als Live-In-Care-Kraft erfordert eine Basisqualifikation. Im Rahmen einer Betreuung und Unterstützung älterer pflegebedürftiger Menschen erwerben Pflege- und Betreuungskräfte Kompetenzen. Durch eine geeignete Begleitung und beschäftigungsbegleitende Weiterbildung (z.B. durch blended learning o.ä.) können diese systematisch vertieft und sichtbar gemacht werden, um sie dann in einem Kompetenzanerkennungsverfahren zu validieren. Dadurch können sie auf formale Qualifizierungsprozesse angerechnet oder für eine weitergehende berufliche Tätigkeit genutzt werden.

